

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 16/01/2018 Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : DELTASECT

Name : Deltamethrin 2.5% SC

Produktcode : SHA 0100 C
Registrierungsnummer : DE-0002722-18

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sharda Cropchem España S.L.

Carril Condomina 3, Edificio Atalayas Business Center 12th floor

30006 Murcia

T + 34 868 12 75 - F + 34 868 12 75 88

regn@shardaintl.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Deutschland	bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Unwelt- /Ökologieereignisse)	-	+49 69 2222 52 85	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5),

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)(55965-84-9). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

16/01/2018 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Deltamethrin (ISO), (S)-α-Cyan-3- phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2- dibromvinyl)-2,2- dimethylcyclopropancarboxylat	(CAS-Nr.) 52918-63-5 (EG-Nr.) 258-256-6 (EG Index-Nr.) 607-319-00-X	2.394	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000000)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2- Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 0	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	(C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317 (0,06 = <c 0,6)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(0,06 =<c 0,6)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(C >= 0,6) Skin Corr. 1B, H314</c></c>
Nitric acid, copper salt Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 3251-23-8 (EG-Nr.) 221-838-5	< 0	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Reaktivität im Brandfall

: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kann entzündbare Gase freisetzen. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Löschanweisungen

: Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

Sonstige Angaben : Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

16/01/2018 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166.

Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.

Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Silicagel). Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten

Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Löschwas

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und

Straßenabläufe verhindern.).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen

und kühlen Ort lagern. Vor Lichteinwirkung schützen. Für ausreichende Belüftung sorgen,

besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen : Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle

zuführen. Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur : 0 - 30 °C

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen

aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Siliciumdioxid (7631-86-9)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 mg/m³ E (mg/m3)	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,2,Y	
dipropylene glycol (25265-71	I-8)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	100 mg/m³ E (mg/m3)	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,H,Y,11	
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900	
Nitric acid, copper salt (3251-23-8)			
EU	Lokale Bezeichnung	Copper(II) nitrate	
EU IOELV TWA (mg/m³)		0,01 mg/m³ (respirable fraction)	

16/01/2018 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Nitric acid, copper salt (3251-23-8)		
EU	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (2014)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz:

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

Atemschutz:

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Weiß.

Geruch : Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,08

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar - < 108 °C Nicht entzündlich

Selbstentzündungstemperatur : 422 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,06 (20 °C)

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 2,29 - 7,49 Pa.s (2.55 s-1 - 0.238 s-1; 40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht oxidierend.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

16/01/2018 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6.

Rauch. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) Einatmen: Dampf: Nicht eingestuft.

DELTASECT	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,96 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Das Produkt ist nicht hautsensibilisierend

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Ökologie - Wasser Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nicht eingestuft

Sehr giftig für Wasserorganismen. Akute aquatische Toxizität

Chronische aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Deltamethrin (ISO), (S)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (52918-63-5)		
LC50 Fische 1	0,26 μg/l (96 h, Oncorhynchus mykiss)	
EC50 Daphnia 1	0,56 μg/l (48 h, Daphnia magna)	
EC50 72h algae 1	0,02277 mg/l (72 h, Chlorella vulgaris)	
NOEC (chronisch)	0,000041 mg/l (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Deltamethrin (ISO), (S)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (52918-63-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.	

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Deltamethrin (ISO), (S)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (52918-63-5)	
Log Pow	4,6 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

DELTASECT		
	Oberflächenspannung	47.8 - 48 mN/m

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5.

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung 13.1.

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

16/01/2018 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
	e UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförde				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III
14.3. Transportgefahre	nklassen			
9	9	9	9	9
14.4. Verpackungsgrup	ppe			
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
	Keine	zusätzlichen Informationen ve	rfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) M6

Sonderbestimmung (ADR) 274, 335, 601, 375

Begrenzte Mengen (ADR) 5L Freigestellte Mengen (ADR) E1

Verpackungsanweisungen (ADR) P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19 (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

T4

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP29

Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) **LGBV** Tanktransportfahrzeug AT Beförderungskategorie (ADR) 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : V12

(ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

CV13

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

90

Ε

Orangefarbene Tafeln

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

90

3082

- Seeschiffstransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Sonderbestimmung (IMDG) 274, 335, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) E1

16/01/2018 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

Α

- Lufttransport

Ladungskategorie (IMDG)

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 450L

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6

Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP29

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV Beförderungskategorie (RID) : 3

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W12

(RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW13, CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

16/01/2018 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5), Reaction methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. (3:1)(55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Andere Daten

Ausstellungsdatum: 16/01/2018
Version: 1.0/DE
Ersetzt: –
Änderungshinweise: –

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

16/01/2018 DE (Deutsch) 8/8